

5481/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Firlinger
und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend die öffentliche Vergabe von Bauaufträgen

Der Verdacht illegaler Preisabsprachen sowie der Bildung von Baukartellen in Zusammenhang mit öffentlichen Auftragsvergaben im Hoch - und Straßenbau hat sich durch jüngst bekanntgewordene Sachverhalte massiv erhärtet, wirft ein denkbar schlechtes Licht auf die österreichische Vergabepraxis und hat in einem Bundesland bereits zum Ausschluß von Baufirmen von öffentlichen Bauaufträgen geführt.

Die überhöhten Preise in Folge der dargestellten Vorgänge gehen zum einen auf Kosten der Steuerzahler, zum anderen werden dadurch Arbeitsplätze in jenen vornehmlich mittelständischen Bauunternehmen gefährdet, die wegen der Bildung von Baukartellen keinerlei Chancen haben, öffentliche Aufträge zu erhalten. "Gerade das öffentliche Vergabewesen war Tummelplatz von sehr wenig transparenten und manchmal auch willkürlichen Entscheidungen"; stellt Gerhard Holzinger, langjähriger Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt in diesem Zusammenhang unmißverständlich fest (Wirtschaftsblatt /17.10.1997). Wer die Verantwortung für eine ordnungsmäßige und den Grundsätzen des öffentlichen Vergabewesens entsprechende Vergabepraxis trägt, daran läßt RH - Präsident Fiedler keinen Zweifel: "Es ist immer Aufgabe der ausschreibenden Stelle, für korrekte Ausschreibungen zu sorgen." (Wirtschaftsblatt / 17.10.1997).

Aus diesen Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

ANFRAGE:

1. Welche Baufirmen, die im Zuge des Bekanntwerdens von Malversationen (Preisabsprachen, Baukartelle) bei der Abwicklung von Bauaufträgen in Wien von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen wurden, erhielten in den letzten fünf Jahren den Zuschlag aus Vergabeverfahren Ihres Ministeriums mit einem Auftragsvolumen von über 10 Mio. öS?
2. Welches Vergabeverfahren wurde im jeweiligen Fall angewendet?
3. Welche Anbieter beteiligten sich im jeweiligen Fall mit welcher Anbotssumme an der Ausschreibung?
4. Welcher zeitliche Abstand lag im jeweiligen Fall zwischen Ausschreibungstermin und Baubeginn des jeweiligen Projektes?
5. Welche konkreten öffentlichen Auftragsvergaben hatten ein Verfahren von seiten der EU - Kommission betreffend vermeintliche Verstöße Österreichs gegen die EU - Vergaberichtlinien zur Folge bzw. welche Verfahren sind derzeit anhängig?

6. Welche Konsequenzen wurden daraus im jeweiligen Fall abgeleitet?
7. Welche konkreten öffentlichen Auftragsvergaben hatten Beschwerden bei der Bundesvergabekontrollkommission zur Folge?
8. Welche Konsequenzen wurden daraus im jeweiligen Fall abgeleitet?
9. Wurden seitens Ihres Ressorts gegen die betreffenden Baufirmen ressortinterne Erhebungen im Sinne einer Überprüfung von Vergabeverfahren Ihres Ressorts auf mögliche Malversationen durchgeführt?
Wenn ja, von welchen Personen?
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
Wenn ja, welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?
10. Können Sie aufgrund dieser Erhebungen Malversationen dieser Baufirmen bei Aufträgen Ihres Ressorts ausschließen?
Wenn ja, mit welcher Begründung?
Wenn nein, warum nicht?
11. Welche Maßnahmen im Sinne einer effizienten begleitenden Kontrolle wurden seitens Ihres Ministeriums während der jeweiligen Vergabeverfahren gesetzt?